



## Zur Umsetzung der Kinderrechte in NRW

Bereits 1954 beschließt die 9. UN-Vollversammlung die Einführung eines Weltkindertages. Er soll auf die Rechte von Kindern aufmerksam machen und die Förderung von Kindern und Jugendlichen<sup>1</sup> durch Autoritäten einfordern.

In NRW sind die UN-Kinderrechte<sup>2</sup> seit 2002 in die Landesverfassung aufgenommen. Trotzdem sind nach wie vor Umsetzungsdefizite erkennbar, vor allem konkrete Maßnahmen, die Kindern uneingeschränkt ihre Rechte sichern. Das Ziel einer gesamtgesellschaftlichen Veränderung, die Kindern und ihren Bedürfnisse Vorrang einräumt, ist aus unserer Sicht erst durch die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz zu erreichen.

In Ergänzung unserer Positionierung „Kinder und ihre Rechte in Zeiten der Covid-19 Pandemie“ sehen wir derzeit folgende Rechte der Kinder besonders eingeschränkt:

- **Beteiligungsrechte** (Artikel 12; Artikel 13)
- **Recht auf angemessene Lebensbedingungen** (Artikel 27)
- **Recht auf Schutz vor Gewalt** (Artikel 19)

## Beteiligungsrechte

Kinder haben ein Recht auf Information und ein Recht auf Beteiligung in allen Belangen, die sie betreffen. Sie haben ein Recht, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese frei zu äußern. Damit auch das Recht, dass ihre Belange angemessen berücksichtigt werden.

Aus Sicht der Evangelischen Jugend in NRW ist die konsequente Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen, die ihr unmittelbares Lebensumfeld betreffen, nicht ausreichend umgesetzt. Das betrifft alle politischen Institutionen als auch Bildungseinrichtungen. Kinder sind von vielen formellen Wegen der Mitbestimmung ausgeschlossen, z.B. durch die Festsetzung von Wahlaltergrenzen. Mitbestimmungs- und Mitentscheidungsrechte von Kindern werden systematisch und strukturell missachtet, wodurch ihr Bewusstsein über ihre eigenen Selbstbestimmungsrechte nicht ausgebildet oder beeinträchtigt wird. Umso wichtiger ist deshalb der kontinuierliche Ausbau von Strukturen für den Austausch zwischen Politik/ Entscheidungsträger\*innen und Kindern. Politische Entscheidungen und Entscheidungen im sozialen Umfeld der Kinder haben grundsätzlich Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Zukunft.

Deshalb fordern wir:

- Konsequente Einhaltung des Rechts auf Beteiligung. Kinder sind nicht nur bei Themen die unmittelbar ihr Lebensumfeld betreffen anzuhören, sondern in allen

---

<sup>1</sup> Die UN Kinderrechtskonvention definiert: jeder Mensch unter 18 Jahren, außer für ihn geltende Rechtsprechung bestimmt früher die Volljährigkeit. (Art. 1)

<sup>2</sup> Die UN Konvention über die Rechte des Kindes ist im Wortlaut, sowie in einer kinderfreundlichen Version hier einzusehen: <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

Politikbereichen (bspw. Verkehrspolitik, Klimapolitik, Nachhaltigkeit, Generationengerechtigkeit usw.).

- Aus- und Aufbau von verbindlichen Strukturen der Beteiligung auf allen Ebenen (Land, Kreis, Kommune, Quartier).
- Entschlossene Bekämpfung von Vorurteilen gegenüber Kindern aufgrund ihres Alters und Abbau von Strukturen, die eine Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen aufgrund ihres Alters befördern.
- Politische Bildung von frühest Kindheit an etablieren (Kindertagesbetreuung, Grundschule).
- Verstärkung politischer Bildung und Maßnahmen zur Förderung von Beteiligung im Kinder- und Jugendförderplan des Landes, da Projekte einer zeitlichen Begrenzung unterliegen, obwohl sie immer wieder neue Gruppen von Kindern und Jugendlichen erreichen sollten.
- Das Einwirken der NRW-Landesregierung auf Bunderegierung zur Herabsetzung des Wahlalters.
- Sensibilisierung von Fachkräften in Bildung und Politik für den Wert von Beteiligung in allen Altersstufen

### **Recht auf angemessene Lebensbedingungen, Kinderarmut bekämpfen**

Armut stellt in Deutschland eine Realität für zu viele Kinder dar und wirkt sich auf ihre zukünftigen Chancen aus. Knapp ein Viertel der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren lebt in Armut. Energiekrisen, Krieg in Europa und stetige Preissteigerungen, vor allem bei Lebensmitteln und Wohnraum, verschärfen die Situation. Eine prekäre materielle Lage der Familie wirkt sich nicht nur auf die unmittelbare Versorgung der Kinder mit gesunder Ernährung und ausreichendem Wohnraum aus, sondern führt oftmals zu sozialer Ausgrenzung, verringerten Bildungschancen, sowie geringer sozialer und kultureller Teilhabe. Die bisherigen erkennbaren Maßnahmen, die die Erhöhungen finanzieller Zuwendungen an Familien vorsehen, sichern nach wie vor nicht das Existenzminimum von Kindern in armutsbetroffenen Familien. Gemeinsam mit den Sozialverbänden in NRW fragen wir uns in der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in NRW: Welche Zukunft werden Kinder und Jugendliche haben?

Die Evangelische Jugend in NRW begrüßt die Initiierung des „Pakts gegen Kinderarmut“<sup>3</sup> und wird sich mit ihren Möglichkeiten und Ressourcen einbringen. Wir erhoffen uns einen nachhaltigen Erfolg in der Reduzierung von Kinderarmut in unserem Bundesland mit der Umsetzung folgender Forderungen:

- Schnellstmögliche Umsetzung von konkreten Maßnahmen aus dem Bundesprogramm Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“<sup>4</sup> und des Pakts gegen Kinderarmut in NRW. Insbesondere die Umsetzung kostenloser (frühkindlicher) Bildung, die Bereitstellung einer kostenlosen Mahlzeit an jedem Schultag und angemessenen bezahlbaren Wohnraum für armutsbetroffene Familien.
- Einsatz des Landes NRW auf Bundesebene für die Einführung einer existenzsichernden Kindergrundsicherung und die Erstellung eines Vorschlags zur Finanzierung.
- Umsetzung des Rechts der Kinder auf Beteiligung auch in sozialen Fragen (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention)

<sup>3</sup> <https://www.mkjfgfi.nrw/startschuss-fuer-den-pakt-gegen-kinderarmut>

<sup>4</sup> <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/bundeskabinett-beschliesst-aktionsplan-fuer-chancengerechtes-aufwachsen-228046>

- Schaffung von gleichberechtigten Zugängen zu Bildung, Abbau von Bildungshürden und ausreichende Fördermöglichkeiten für Kinder mit Beeinträchtigungen und Kinder mit Einwanderungsgeschichte.
- Schaffung von kostenlosen Zugängen zu sportlichen, kulturellen und sozialen Angeboten für Kinder aus armutsbetroffenen Familien.

## **Recht auf Schutz vor Gewalt und sexualisierter Gewalt**

Kinder und Jugendliche sind vielfältigen Formen von körperlicher, psychischer, struktureller und sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Dies kann innerhalb der Familie, im sozialen Umfeld, im öffentlichen und im digitalen Raum geschehen. Die häufigste Form der Gewalt ist nach wie vor die Vernachlässigung (Unterlassungen), gefolgt von physischen und psychischen Misshandlungen, sexualisierten Übergriffen bis hin zu schweren Formen sexueller Gewalt.

Ein wirkungsvoller Kinderschutz ist untrennbar mit der Einhaltung der Kinderrechte verbunden. Wir begrüßen das zunehmende Engagement des Landes NRW zur Co-Finanzierung von Strukturen und Angeboten zur Prävention vor Gewalt und sexualisierter Gewalt. Es ist schon heute notwendig Signale über Ausbau und Verstärkung der begonnenen Maßnahmen an die Träger zu senden, um das fragile System zu stabilisieren.

Um Kinder und Jugendliche wirksam gegen Gewalt zu schützen, bedarf es gesamtgesellschaftlicher Anstrengungen und eines Umdenkens im Umgang mit ihnen. Kinder und Jugendliche sind selbständige Persönlichkeiten, deren Rechte und Einzigartigkeiten zu achten sind. Mit dem Landeskinderschutzgesetz NRW<sup>5</sup> sind wichtige Maßnahmen begonnen, bzw. verstärkt und mit Qualitätsstandards ausgestattet worden. Weitere Anstrengungen sind notwendig, um zu sensibilisieren, da das hohe Maß an Gewalt gegen Kinder ein zentrales Problem der gesamten Gesellschaft ist.

Deshalb fordern wir:

- Verstärkung des Engagements der NRW-Landesregierung auf Bundesebene für die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz.
- Ausweitung der Maßnahmen des Kinderschutzgesetzes NRW (u.a. die Verpflichtung auf die Erstellung von Schutzkonzepten) auf privatwirtschaftlich organisierte Anbieter von Angeboten für Kinder (Nachhilfe, Sport, Musik, Kultur etc.)
- Verankerung verpflichtender, altersgerechter und kinderfreundlicher Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Erstellung von Schutzkonzepten.
- Ausweitung des Engagements der NRW-Landesregierung für den Schutz von Kindern vor Gewalt im digitalen Raum, u.a. durch mehr Fortbildungsmaßnahmen in der Jugendhilfe, der Polizei und der Justiz.
- Verstärkung und Erweiterung der finanziellen Mittel für die Fort- und Weiterbildung nicht nur von Fachkräften in der Jugendhilfe, sondern für alle die für den Schutz und das Wohlergehen von Kindern zuständig sind, insbesondere auch ehrenamtlich Tätige und Sorgeberechtigte.

Beraten im Jugendpolitischen Ausschuss und beschlossen vom Vorstand der AEJ-NRW  
Düsseldorf, 18.09.2023

---

<sup>5</sup> [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=6&vd\\_id=20399&sg=0](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=20399&sg=0)